



Christoph Zöpel

Wege aus der Krise

Europäische Krisen und Fehlentwicklungen mit besonderem Blick auf Osteuropa und Bulgarien - Konzepte europäischer Sozialdemokratie

■ Märkte bedürfen der staatlichen Regulierung, Gesellschaften bedürfen der sozialen Integration, Voraussetzung für beides sind Rechtsstaat und Demokratie. Markt schafft keine sozialverträgliche Verteilung von Einkommen und Vermögen; private soziale Sicherung kann ein Risiko sein.

■ Soziale Integration von Gesellschaften ist die grundsätzliche Alternative zu symbolischer oder kultureller Integration, die Fremde politisch ausgrenzt oder gar zum Feind macht. In der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Gefahr des Rückfalls in die politisch instrumentalisierte Ausgrenzungen anderer erkennbar; die Herabwürdigung des südosteuropäischen Mitgliedsstaates Griechenland, vor allem in Deutschland, im Zuge der Eurokrise einerseits, die nationalistische Politik der Regierung Orban in Ungarn andererseits zeigen das.

■ Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf staatlich regulierten Märkten, wohlfahrtstaatliche soziale Integration und rechtsstaatliche Demokratie gehören untrennbar zusammen. In osteuropäischen Staaten bedingen ökonomische und soziale Defizite einerseits, rechtsstaatliche und demokratische Defizite andererseits einander.

■ In Bulgarien ist die Rechtsunsicherheit noch nicht ausreichend überwunden. Es fehlt die Sicherheit des Bürgers durch den Staat. Notwendigkeiten sind ein funktionsfähiges Gerichtssystem, Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Durchsetzung von Rechten gegenüber dem Staat, Straf- und Privatgerichtsbarkeit zur Kriminalitäts- und Korruptionsbekämpfung.

März 2010

INHALT

1. Einleitung	2
2. Krise 1: Globale Finanz- und Wirtschaftskrise in Nordamerika und Europa seit Ende 2008	2
3. Krise 2: Die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf Osteuropa	4
4. Krise 3: Die sozialökonomische Ungleichheit zwischen Staaten und Menschen in Europa	5
5. Krise 4: Defizite von Demokratie und Staatlichkeit, oder von Rule of Law und Good Governance	12

Einleitung¹

Europäische Sozialdemokratie – das sind einmal Ideen, Analysen und Konzepte, das sind zum anderen Parteien, die für diese Konzepte werben und bei Wahlen für sie eintreten. Die prinzipiellen Konzepte der Sozialdemokratie zur wirtschaftlichen Ordnung und zum demokratischen Staat, sowie die gesellschaftlichen Analysen, die ihnen zu Grunde liegen, sind durch die globale Finanzkrise deutlich bestätigt worden:

Märkte bedürfen der staatlichen Regulierung, Gesellschaften bedürfen der sozialen Integration, Voraussetzung für beides sind Rechtsstaat und Demokratie.

Die Ergebnisse sozialdemokratischer Parteien bei Wahlen in Europa in den Monaten seit der Krise, also seit Ende 2008, sind sehr unterschiedlich. Es gab schlechte Ergebnisse. Das gilt auch für die Wahlen zum Europäischen Parlament. Allerdings mit Unterschieden; die Sozialdemokratische Partei Rumäniens, einem Mitgliedsstaat in Osteuropa, schnitt nicht schlecht ab.

Die Ergebnisse der Sozialdemokratischen Parteien bei den Wahlen zum Europäischen Parlament haben mit den unzureichenden Kompetenzen der EU im Bereich der Sozialpolitik² zu tun. Sozialpolitik ist ganz überwiegend in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten geblieben. Das hat auch die Beitrittsverhandlungen mit den post-kommunistischen Staaten bestimmt;

für die Sozialpolitik gab es kein Kapitel in den Verhandlungsdokumenten. Die EU-Politik der sozialen Kohäsion zwischen den wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Mitgliedsstaaten kann das nicht ausgleichen. Diese soziale Kohäsion wurde konzipiert nach der Aufnahme Griechenlands, Spaniens und Portugals in den 1980er Jahren, die erforderlich war, um einen Rückfall dieser Staaten in faschistische Herrschaft zu verhindern. Jetzt beeinträchtigt die unzulängliche soziale Integration in den neuen Mitgliedsstaaten der 2000er Jahre, die sich von kommunistischer Herrschaft befreit hatten, die wirtschaftliche Integration und die demokratisch-rechtsstaatliche Entwicklung; das gilt auch für Bulgarien.

Unter diesen Prämissen möchte ich über vier Krisen sprechen:

1. die globale Finanz- und Wirtschaftskrise in Nordamerika und Europa seit Ende 2008;
2. die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf Osteuropa;
3. die sozialökonomische Ungleichheit zwischen Staaten und Menschen in Europa;
4. die Defizite von Demokratie und Staatlichkeit, oder von „Rule of Law“ und „Good Governance“.

Zu jeder dieser Krisen werde ich sechs Punkte formulieren; zum Schluss erlaube ich mir sieben Empfehlungen an die Bulgarische Sozialistische Partei (BSP).

Krise 1: Globale Finanz- und Wirtschaftskrise in Nordamerika und Europa seit Ende 2008

1.1 Die Krise wurde ausgelöst durch ungesicherte Bankkredite, vor allem nachrangige Immobilienkredite in den USA. Grundlage dafür war eine lockere Geldpolitik der US-Zentralbank

¹ Die folgende Analyse basiert auf einem Vortrag auf der Konferenz „Der Sozialismus des 21. Jahrhunderts: Die Bilanz des Übergangs und die Perspektiven des linken Projekts in Bulgarien“ der Friedrich Ebert Stiftung am 19. Februar 2010 in Sofia

² Erdmenger, Katharina/ Gran, Stefan/ Kowalsky, Wolfgang/ Polzer, Ursula: Die soziale Dimension der EU = Friedrich Ebert Stiftung Internationale Politikanalyse, Berlin Juli 2009; Friedrich Ebert Stiftung Internationale Politikanalyse: Der EuGH und das soziale Europa, Berlin Mai 2009; Jöns, Karin/ Weiler Barbara: Europäische Sozialpolitik = Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas: Thema Europa Berlin 2004;

mit niedrigen Zinsen. Diese Geldpolitik hatte auch das Ziel, den Bürgern der USA über den Schock von „9-11“ hinwegzuhelfen.

Die Kredite der US-Banken konnten global gehandelt werden, auch in Form verbriefter Wertpapiere, deren tatsächliche Werthaltigkeit, nämlich die Validität der einzelnen Kredite, so verschleiert war. Von Rating-Agenturen wurden sie oft zu hoch bewertet, auch weil die privaten Eigentümer der Rating-Agenturen am Verkauf der Wertpapierbriefe betriebswirtschaftlich interessiert waren.

Globaler Finanzprodukthandel war möglich geworden durch die Nutzung neuer Informationstechnologien. Das führte zum Handel mit unregulierten Produkten, die selbst von Produzenten und Händlern sowie dann von Käufern vielfach nicht verstanden wurden.

Bei Zahlungsunfähigkeit der ursprünglichen Kreditnehmer, oft Besitzer unterfinanzierter Immobilien, erlitten Banken und Wertpapierkäufer Verluste. Die Folgen waren Kreditvergabeunfähigkeiten von Banken, ausbleibende Investitionen und private Nachfragerestriktionen.

1.2 Die Regierungen der USA und der west-europäischen Staaten reagierten zunächst mit Stützungsmaßnahmen für Banken, dann auch mit Konjunkturprogrammen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Solche wirtschaftsstimulierenden Maßnahmen ergriffen global auch andere Staaten, voran China.

1.3 Als Konsequenz der Globalen Finanz- und Wirtschaftskrise begannen politische Bemühungen um globale Regulierungen der Finanzmärkte. Dabei mussten die wirtschaftstarken westlichen Staaten erkennen, dass sie das nicht mehr allein erreichen können, es kam zur Herausbildung der G 20. Die Vereinbarungen der G20-Gipfel von

Washington, London und Pittsburgh sind geeignete Grundlagen für die notwendigen globalen Regulierungen, sie bedürfen aber der Umsetzung in staatliches, europäisches und internationales Recht. Der G20-Gipfel in Toronto sollte Ergebnisse zeitigen.

1.4 Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte auch zu einer wiederbelebten Debatte um das Verhältnis von Markt und Staat. Zwei Einsichten sind aus dieser Debatte festzuhalten:

- **Markt braucht rechtsstaatliche Regulierung - sonst ist er ein Risiko.**
- **Markt schafft keine sozialverträgliche Verteilung von Einkommen und Vermögen; private soziale Sicherung kann ein Risiko sein.**

Diese Einsichten bestätigen die Leitziele der europäischen und globalen Sozialdemokratie:
Demokratie und soziale Integration.

- **Demokratie, gestützt auf Rechtsstaatlichkeit und universale Menschenrechte, hat sich in den Auseinandersetzungen mit den antidemokratischen Herrschaftsformen des 20. Jahrhundert, Faschismus und Kommunismus bewährt.**
- **Soziale Integration von Gesellschaften ist die grundsätzliche Alternative zu symbolischer oder kultureller Integration, die Fremde politisch ausgrenzt oder gar zum Feind macht.**

In der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Gefahr des Rückfalls in die politisch instrumentalisierte Ausgrenzungen anderer erkennbar; die Herabwürdigung des südosteuropäischen Mitgliedsstaates Griechenland, vor allem in Deutschland, im Zuge der Eurokrise einerseits, die nationalistische Politik der Regierung Orban in Ungarn andererseits zeigen das.

Die Europäische Union ist das historische Projekt der Überwindung ausgrenzender nationaler Integration durch das Leben kultureller Vielfalt.

1.5 2010 ist erkennbar, dass die besser entwickelten „westlichen“ Staaten die Krise schlechter überstanden haben als weniger entwickelte Staaten.

Das zeigen die Zahlen im World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds vom April 2010³:

	Veränderung des BSP 2009	Prognose für 2010 bzw.2011
USA	-2,4	3,1 bzw.3,6
Eurozone	- 4,1	1,0 bzw.1,5
Deutschland	- 5,0	1,2 bzw.1,7
Großbritannien	- 4,9	1,3 bzw.2,5
China	+8,7	10,0 bzw. 9,9
Indien	+5,7	8,8 bzw.8,4
Russland:	-7,9	4,0 bzw.3,3

1.6 Im Jahr 2010 wäre eine Exit-Strategie aus der gestiegenen Staatsverschuldung, zu der die Krise und die Konjunkturprogramme geführt haben, erforderlich gewesen. Das ist der EU nicht gelungen. So hat die Bankenkrise des Jahres 2008 jetzt zur Gefahr einer Krise europäischer Staaten und des Euro geführt. Allerdings war nicht vorhersehbar, dass keynesianischen Antikrisenpolitik, Politik fiskalischer Stimuli, durch Spekulation auf deregulierten Finanzmärkten konterkariert werden konnte.

Die Beschlüsse der EU zunächst zur Stabilisierung Griechenlands und dann prinzipiell aller Mitgliedsstaaten, die in Schuldenkrisen geraten, sind erforderlich. Die Debatte dieser Maßnahmen vor allem in Deutschland zeigt den Zusammenhang zwischen europäischer sozial integrativer Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung. Der Euro bleibt unverzichtbar für eine global handlungsfähige EU; die Aufnahme weiterer Staaten, auch Bulgariens, in die Eurozone ist ökonomisch und globalpolitisch erforderlich.

Krise 2: Die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf Osteuropa

2.1 Zunächst waren die unmittelbaren Auswirkungen der globale Finanz- und Wirtschaftskrise auf Osteuropa, besonders auf Bulgarien, gering. Banken in weniger gut entwickelten Staaten hatten keine „Giftigen“ Wertpapiere gekauft. Sie konnten aber von Verlusten westeuropäischer Banken infiziert werden, vor allem der österreichischen wie Raiffeisen, Erste und exemplarisch Hypo Group Alpe Adria. Diese Banken hatten z.T. Kredite in Euro vergeben, darunter viele Konsumentenkredite an die sich ausbildenden Mittelschichten, die bei schlechterer wirtschaftlicher Entwicklung oder Abwertung ihrer Währung notleidend werden konnte. Gleichzeitig verringerten ausländische

³ International Monetary Fund: World Economic Outlook April 2010, Washington 2010

Banken wegen ihrer generellen Kreditklemme ihr Engagement auch in Osteuropa.

2.2 Damit gewann die globale Finanzkrise Einfluss auf die reale Wirtschaft osteuropäischer Staaten. Wegen der Kreditklemme von Banken und Zahlungsschwierigkeiten von Kreditnehmern kam es zum Rückgang von Angebot und Nachfrage im Investitions- wie im Konsumsektor.

2.3 Die primär binnenwirtschaftliche Schwäche wurde durch außenwirtschaftliche Einflüsse verstärkt, durch den Rückgang von Auslandsinvestitionen, Exporten und Überweisungen von Arbeitsemigranten.

2.4 Binnen- wie außenwirtschaftliche Schwächen führten zur Erhöhung von Zahlungsbilanzdefiziten und Druck auf die Staatshaushalte. Die Defizite in den Zahlungsbilanzdefiziten und Staatshaushalten können nicht durch Abwertungen abgefedert werden, wegen der Mitgliedschaft in der Eurozone Griechenlands und der Slowakei, wegen eines Currency Boards wie in Bulgarien oder wegen der privaten Verschuldung in Fremdwährungen.

2.5 Die sozialen Wirkungen der Krise in Osteuropa zeigen sich

- in Kreditverteuerungen, die vor allem die Mittelschichten und ihre Konsumnachfrage gefährden;
- in Produktionsrückgängen, die Arbeitsplätze gefährden
- im Druck auf den Staatshaushalt, der die soziale Sicherungssysteme gefährdet.

2.6 Konsequenz für die Wirtschafts- und Finanzpolitik in Osteuropa ist eine problemgerechte Konjunkturpolitik, die eine Erhöhung der Haushaltsdefizite temporär zulässt, Hilfen vom IWF akzeptiert und eine planvolle Rückführung der Defizite zulässt.

Krise 3: Die sozialökonomische Ungleichheit zwischen Staaten und Menschen in Europa

3.1 Sozialökonomische Ungleichheiten zeigen sich am deutlichsten in den Unterschieden im Bruttosozialprodukt pro Kopf in Kaufkraftparitäten.

Zwischen den 27 Mitgliedsstaaten der EU lässt sich das in Euro für das Jahr 2008 darstellen. Durchschnittlich beträgt dieses „Prokopfeinkommen“ in der EU 26 100 Euro.

Jährliches Prokopfeinkommen in der EU (in Euro)		
<i>Spitzenreiter ist einsam</i>		
1. Luxemburg		70 800,
<i>es folgen mit über 30 000</i>		
2. Irland		35 600
3. Niederlande		35 200
4. Österreich		32 200
5. Schweden		31 500
6. Dänemark		31 000
7. Großbritannien		30 600
8. Deutschland		30 300
<i>dann die Staaten noch über dem EU Durchschnittswert von 26 100</i>		
9. Finnland		29 900
10. Belgien		29 700
11. Frankreich		28 000
12. Spanien		27 000
13. Italien		26 200
<i>schon unter diesem Durchschnittswert liegen</i>		
14. Cypern, Mitglied nach 2004		25 100
15. Griechenland		24 500
<i>als erste osteuropäische Staaten folgen</i>		
16. Slowenien		23 700
17. Tschechien		20 900,
<i>vor</i>		
18. Portugal, als letztem der „EU 15“		19 700
19. Malta, Mitglied nach 2004		19 700
<i>Danach rangieren die weiteren acht osteuropäischen Mitgliedstaaten</i>		
20. Slowakei		18 700
21. Estland		17 800
22. Ungarn		16 400
23. Litauen		15 900
24. Polen		15 000
25. Lettland		14 600
26. Rumänien		12 200
27. Bulgarien		10 600.

Quelle: European Central Bank.: Statistics. Pocket Book, May 2010

Bulgarien ist damit der einkommensschwächste Staat in der EU, seine Einwohner haben im Durchschnitt 25 000 Euro weniger

als die Einwohner Irlands, 19 700 Euro weniger als die Deutschlands.

3.2 Die Daten eines Jahres sind bei der Analyse von sozialökonomischen Entwicklungen Momentaufnahmen. Sie sind in die langfristigen Trends einzuordnen, rückblickend und prognostisch. Zu Beginn des Jahres 2010 analysierten zunächst die Weltbank in ihren „Global Economic Prospects“ 2010⁴, dann der Internationale Währungsfond⁵ auch die ökonomischen Perspektiven für Osteuropa und Zentralasien, also die post-kommunistischen Staaten im OSZE-Raum. Diese ökonomischen Perspektiven basieren zum einen auf dem niedrigen Entwicklungsniveau dieser Staaten, das - wie in Tabelle 1 gezeigt - ganz überwiegend hinter dem Westeuropas zurückliegt. Sie signalisiert aber auch die fortdauernde Kausalität der kommunistischen Vergangenheit und des Transformationsprozesses nach der Implosion der kommunistischen Systeme.

Unter allen schwächer entwickelten Regionen der Welt waren Osteuropa und Zentralasien am negativsten von der globalen Finanzkrise betroffen, bei allen Unterschieden im Einzelnen. Das gemeinsame Sozialprodukt dieser Staaten ist 2009 um 6,2 % zurückgegangen gegenüber nur 2,2 % weltweit, 3,3 % in den besser entwickelten Staaten und einem Wachstum von 1,2 in den schwächer entwickelten Staaten generell.⁶ Dieser

starke Rückgang spiegelt die weiter existierenden Verletzbarkeiten, die sich, allerdings bei Unterschieden zwischen den einzelnen Staaten, in der Abhängigkeit von ausländischen Krediten, von Auslandsinvestitionen, von Rohstoffexporten und von Rücküberweisungen der Arbeitsemigranten zeigen.

In Russland war die Rezession 2009, -8,7 % - tiefer als in der Krise 1998. Die neuen EU-Mitgliedsstaaten waren ebenso betroffen wie die Nichtmitgliedsstaaten – mit Ausnahmen. Am besten haben Albanien und Polen die Krise überstanden. Die Erholung in den Jahren 2010 und 2011 wird langsam sein und mit einem Anstieg der Armut verbunden.

Die ökonomischen Perspektiven der osteuropäischen Staaten zur Beginn des Jahres 2010 sind vor dem Hintergrund der Entwicklung seit Beginn der Transformation zu sehen, den Schwierigkeiten in den 1990er Jahren, den Wachstumsbeschleunigung seit 2002 und dann dem Einbruch 2009. So lässt sich die Entwicklung der Sozialprodukte in Osteuropa an Zahlen des IWF quantitativ signifikant zeichnen. Die Reihenfolge der EU-Mitgliedsstaaten orientiert sich an den Veränderungsraten des Sozialprodukts im Jahre 2009.

⁴ The World Bank: Global Economic prospects 2010, Washington 2010

⁵ a.a.O.

⁶ The World Bank, a.a.O., S.3

Wirtschaftswachstum in EU-Ländern in Osteuropa%											
EU	1992-2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Polen	4,6	1,4	3,9	5,3	3,6	6,2	6,8	5,0	+1,7	2,7	3,2
Tschechien		1,9	3,6	4,5	6,3	6,8	6,1	2,5	-4,3	2,3	2,5
Slowakei		4,6	4,8	5,0	6,7	8,5	10,6	6,2	-4,7	4,1	4,5
Bulgarien	-2,5	4,5	5,0	6,6	6,2	6,3	6,2	6,0	-5,0	0,2	2,0
Ungarn	2,5	4,4	4,3	4,9	3,5	4,0	1,0	0,6	-6,3	-0,2	3,2
Rumänien	0,3	5,0	5,3	8,5	4,1	7,9	6,3	7,3	-7,1	0,8	5,1
Slowenien		4,0	2,8	4,3	4,5	5,8	6,8	3,5	-7,3	1,1	2,0
Estland		7,9	7,6	7,2	9,4	10,0	7,2	-3,6	-14,1	0,8	3,6
Litauen		6,9	10,2	7,4	7,8	7,8	9,8	2,8	-15,0	3,2	2,9
Lettland		6,5	7,2	8,7	10,6	12,2	10,0	-4,6	-18,0	-4,0	2,7

3.3 Ungleichheiten im Sozialprodukt können auch auf unzureichende Erwerbsarbeit und unzureichende soziale Sicherheit, am dramatischsten zu erkennen in unterschiedlichen Lebenserwartungen, verweisen.

Diese Indikatoren werden dem Einkommensranking gegenübergestellt. Die Werte der Arbeitslosigkeit sind die der European Central Bank für das Jahr 2009, die Werte der Lebenserwartung entstammen dem Human Development Report von UNDP 2009 und gelten für 2007. Die Arbeitslosenrate der EU liegt bei 8,9 %.

		BSP pro Kopf in Kaufkraftparitäten, €	Arbeitslosigkeit in %	Lebenserwartung (Jahre)
1.	Luxemburg	70 800	5,4	79,4
2.	Irland	35 600	11,9	79,7
3.	Niederlande	35 200	13,4	79,8
4.	Österreich	32 200	4,8	79,9
5.	Schweden	31 500	8,3	80,8
6.	Dänemark	31 000	6,0	78,2
7.	Großbritannien	30 600	7,6	79,3
8.	Deutschland	30 300	7,5	79,8
9.	Finnland	29 900	8,2	79,5
10.	Belgien	29 700	7,9	79,5
11.	Frankreich	28 000	9,5	81,0
12.	Spanien	27 000	18,0	80,7
13.	Italien	26 200	7,7	81,1
14.	Zypern	25 100	5,3	79,6
15.	Griechenland	24 500	9,5	79,1
16.	Slowenien	23 700	5,9	78,2
17.	Tschechien	20 900	6,7	76,4
18.	Portugal	19 700	9,6	78,6
19.	Malta	19 700	6,9	79,6
20.	Slowakei	18 700	12,0	74,6
21.	Estland	17 800	13,8	72,9
22.	Ungarn	16 400	10,0	73,3
23.	Litauen	15 900	13,7	71,8
24.	Polen	15 000	8,2	75,5
25.	Lettland	14 600	17,2	72,3
26.	Rumänien	12 200	6,9	72,5
27.	Bulgarien	10 600	6,8	73,1

Im EU-Vergleich hat Bulgarien, aber auch Rumänien, eine relativ geringe Arbeitslosenrate, ganz im Unterschied zu den lange als neoliberale Erfolgsmodelle gepriesenen baltischen Staaten wie auch zu dem sehr reichen Irland; Spanien ist ein Problem für sich. Bulgarien liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Die offiziellen Arbeitsmarktindikatoren verschleiern aber ein gesellschaftliches Problem in vielen vor allem osteuropäischen Staaten: die Informalität. Sie zeigt sich vor allem in informeller Arbeit. Europäische Wohlfahrtsstaatlichkeit verlangt die Überwindung des informellen Sektors

durch Integration in Erwerbsarbeit und damit in soziale Sicherung im Alter, bei Krankheit und Arbeitsunfähigkeit.

Die Europäische Union war bisher blind gegenüber der Informalität. Das bedingen ihre vertraglichen Grundlagen, die Sozialpolitik als Aufgabe der Mitgliedsstaaten belassen. Das war kein Problem, solange gut entwickelte westeuropäische Staaten das sozialökonomische Selbstverständnis der EU prägten.

Bei der Aufnahme der südeuropäischen Staaten wurde dieses Problem durch Bildung der Kohäsionsfonds kaschiert, aber mit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es zumindest in Griechenland aufgebrochen. In osteuropäischen Staaten, und vor allem bei den letzten Beitrittskandidaten wie Albanien und Mazedonien, aber ist es virulent. Die Beitrittsverträge tragen nicht zu seiner Überwindung bei. Und auch der Lissabon-Vertrag hat daran nichts geändert.

Informalität, vor allem ein schlecht, oft korruptiv geprägtes Gesundheitssystem, zeitigen schlechte soziale Verhältnisse, die eine kürzerer Lebenserwartung bedeuten. Der weltweite Anstieg der Lebenserwartung, auf über 80 Jahre in einigen Staaten, ist die bedeutendste Realisierung des Anspruchs aller Menschen auf die Erfüllung ihrer universal geltenden Menschenrechte.

Bulgarien wie die Slowakei, Estland, Ungarn, Litauen, Polen, Lettland und Rumänien haben eine Lebenserwartung von weniger als 75 Jahren, das sind sechs Jahre weniger als in Italien, in Bulgarien sind es acht, in Litauen sogar fast zehn Jahre.

3.4 Sozialökonomische Ungleichheiten in Europa kann nur integrierte europäische Wohlfahrtsstaatlichkeit überwinden.

Integrierte Wohlfahrtsstaatlichkeit ist die Sozialdemokratische Perspektive für Europa.

Der Wohlfahrtsstaat beginnt mit schulischer Bildung für alle, bedeutet im Kern Eingliederung aller Erwerbsfähigen in Erwerbsarbeit und sichert ein angemessenes Leben im Alter, aber auch bei Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit.

Integrierte europäische Wohlfahrtsstaatlichkeit bestimmt auch die Ziele der Wirtschaftspolitik. Es geht nicht um unqualifiziertes Wachstum im Interesse von Investoren, sondern um akzeptables Einkommen für jeden. Bei dieser Wertorientierung kann es keine Lohn- oder Sozialkosten geben, sondern steigende Löhne und zureichende Sozialtransfers sind Ziel wirtschaftlicher Entwicklung.

Die Finanzierung der sozialen Integration erfordert ausreichende Steuern und Abgaben, die verteilungsrecht erhoben werden müssen.

3.5 Basis für die Entwicklung europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit ist die Europäische Sozialcharta. Die Europäische Sozialcharta ist ein vom Europarat initiiertes und 1961 von einer Mehrheit seiner Mitglieder beschlossenes völkerrechtlich verbindliches Abkommen, das der Bevölkerung innerhalb der Unterzeichnerstaaten umfassende soziale Rechte garantiert. Die Europäische Sozialcharta trat am 26. Februar 1965 in Kraft. Im Jahr 1996 wurde eine revidierte Fassung ausgearbeitet, die seit 1999 in Kraft gültig ist. Bereits die Charta von 1961 enthielt 19 soziale Rechte, darunter das Recht auf Arbeit, auf ein angemessenes Arbeitsentgelt, auf Berufsausbildung, auf soziale Sicherheit, auf freie Vereinigungen und Kollektivverhandlungen oder auch besondere Schutzrechte für Kinder, Jugendliche, Mütter und Familien. Die 1996 revidierte Fassung be-

inhaltet insgesamt 31 Rechte und Grundsätze und ergänzt damit die alte Fassung zum Beispiel um das Recht auf eine Wohnung, den besonderen Schutz alter Menschen, Kündigungsschutz oder den Schutz vor Armut.

Nicht alle EU-Mitgliedsstaaten haben die Charta ratifiziert und sie ist nicht EU-Recht – sie sollte es aber werden. Es gibt keine Hindernisse, sie nicht ohne Änderung des EU-Vertrages durch koordiniertes Handeln aller Mitgliedsstaaten umzusetzen. Entsprechende Initiativen der sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments und sozialdemokratisch geführter Regierungen wären wünschenswert.

3.6 Die Finanzierung von Wohlfahrtsstaatlichkeit erfordert ausreichende Steuern und Abgaben. Kreditfinanzierung hat sich im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise als zusätzliches Krisenproblem herausgestellt. Erforderlich ist daher eine EU-koordinierte Haushaltskonsolidierung, die in vielen Fällen über Steuererhöhungen, nicht nur über Ausgabenkürzungen erfolgen muss, soll europäische Wohlfahrtsstaatlichkeit erreicht oder erhalten bleiben.

Staatsausgabenquoten und Anteile des Staatsdefizits am Sozialprodukt, wie sie die Europäische Zentralbank für 2009 veröffentlicht, werden wieder dem Einkommensranking gegenübergestellt. Die Durchschnittswerte der EU betragen 50,7 % bzw. 73,6 %.

Rumänien, Bulgarien und die Slowakei haben die niedrigsten Staatsausgabenquoten, kein osteuropäischer Staat lag 2009 über 50%. Die westeuropäischen Staaten lassen erkennen,

dass eine hohe Staatsausgabenquote nicht im Gegensatz zu einem hohen Prokopfeinkommen steht – vor allem Dänemark und Schweden, übrigens von konservativ-liberalen Parteien regiert – zeigen das.

Das in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entstandene Problem ist die zu hohe Defizitfinanzierung der Staatsausgaben. Dieses Problem besteht in Bulgarien nicht, nur Estland und marginal Luxemburg haben niedrigere Werte. Wird 60 % als eine kritische Grenze angesehen, hat diese in Osteuropa nur Ungarn überschritten.

In europäischer Dimension ist die Angleichung der Staatsausgaben, Staatsdefizite, Steuern erforderlich als Voraussetzungen eines stabilen Wirtschafts- – und Währungsraumes.

Bulgarien sollte seine Staatsausgaben wie seine Steuerquote erhöhen. Zur Überwindung der Krise kann auch ein höheres Defizit hingenommen werden. Das steht nicht im Gegensatz zu den Kriterien für die Einführung des Euro, die Bulgarien anstreben sollte

EU weite Orientierungen für die Steuer- und Abgabenquote sind zumindest 40 Prozent. Das ist zu erreichen durch eine Mehrwertsteuer von zumindest 20 Prozent, eine progressive Einkommensteuer und keine Flatrate; die Investitionsbedingungen lassen sich durch die niedrige Besteuerung reinvestierter Gewinne dennoch günstig halten. Bei einer solchen Steuerpolitik ist die Finanzierung öffentlicher Leistungen und auch öffentlicher Beschäftigung möglich, die Wohlfahrtsstaatlichkeit sichern.

		BSP pro Kopf in Kaufkraftparitäten, €	Staatsausgabenquote	Defizitquote
1.	Luxemburg	70 800	42,4	14,5
2.	Irland	35 600	48,6	64,0
3.	Niederlande	35 200	51,6	60,9
4.	Österreich	32 200	51,8	66,5
5.	Schweden	31 500	56,5	42,3
6.	Dänemark	31 000	58,6	41,6
7.	Großbritannien	30 600	51,7	68,1
8.	Deutschland	30 300	47,6	64,0
9.	Finnland	29 900	55,6	44,0
10.	Belgien	29 700	54,2	96,7
11.	Frankreich	28 000	55,6	77,6
12.	Spanien	27 000	45,9	53,2
13.	Italien	26 200	51,9	115,8
14.	Zypern	25 100	46,4	56,2
15.	Griechenland	24 500	50,4	115,1
16.	Slowenien	23 700	49,9	35,9
17.	Tschechien	20 900	46,1	35,6
18.	Portugal	19 700	51,0	76,8
19.	Malta	19 700	44,3	69,1
20.	Slowakei	18 700	40,8	35,7
21.	Estland	17 800	45,4	7,2
22.	Ungarn	16 400	49,8	78,3
23.	Litauen	15 900	43,0	29,3
24.	Polen	15 000	44,5	51,0
25.	Lettland	14 600	42,9	36,1
26.	Rumänien	12 200	40,4	23,7
27.	Bulgarien	10 600	40,7	14,8

Krise 4: Defizite von Demokratie und Staatlichkeit, oder von Rule of Law und Good Governance

4.1 Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf staatlich regulierten Märkten, wohlfahrtsstaatliche soziale Integration und rechtsstaat-

liche Demokratie gehören untrennbar zusammen. In osteuropäischen Staaten bedingen ökonomische und soziale Defizite einerseits, rechtsstaatliche und demokratische Defizite andererseits einander.

4.2 Voraussetzung von Demokratie ist der Rechtsstaat, als Sicherheit des Bürgers **durch den Staat** und Rechtssicherheit **gegenüber dem Staat**. In den kommunistischen Systemen vor 1989 fehlte die Rechtssicherheit gegenüber dem Staat, in Bulgarien nach 1989 ist die Rechtsunsicherheit noch nicht ausreichend überwunden und es fehlt jetzt die Sicherheit des Bürgers durch den Staat. Notwendigkeiten sind ein funktionsfähiges Gerichtssystem, Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Durchsetzung von Rechten gegenüber dem Staat, Straf- und Privatgerichtsbarkeit zur Kriminalitäts- und Korruptionsbekämpfung.

4.3 Rechtsicherheit gegenüber dem Staat genügt nicht, um sozialstaatliche Integration zu erreichen. Dazu bedarf es staatlicher Leistungserbringung und ihrer Finanzierung bei Steuerehrlichkeit. Das erfordert eine effiziente und nicht korrupte Steuerverwaltung.

4.4 Eine solche Steuerverwaltung ist Teil generell effizienter Verwaltungskapazitäten. Hier liegen Versäumnisse aller bisherigen bulgarischen Regierungen. Festgestellt werden Korruption bei der Leistungserbringung wie auch Korruption bei den Steuereinnahmen. Die Ineffizienz bündelt sich bei der Umsetzung der Hilfen durch die EU.

4.5 Überwindung dieser ineffizienten Verwaltung ist eine Frage der demokratischen Ethik, der innerstaatlichen Organisation und der Zusammenarbeit mit der EU. Staatliche Effizienz und Verbrechensbekämpfung in Bulgarien wie in Osteuropa generell lassen sich nur europäisch erreichen. Die Anklagen Bulgariens durch hochbezahlte Eurokraten allein aber sind unakzeptabel, wenn sie vor allem die innereuropäische Ungleichheit und Informalität übersieht.

4.6 Der Umgang mit Verwaltungsdefiziten nur als zwischenparteiliche Auseinandersetzung ist unzulänglich. Das gefährdet die Demokratie, die auf Parteien nicht verzichten kann. Das Gegenteil ist Populismus, wie er beispielsweise in Rumänien durch den wiedergewählten Präsidenten Basescu praktiziert wird.

Schluss: Empfehlungen an die Bulgarische Sozialistische Partei (BSP).

1. Die BSP muss sich als Partei europäischer Demokratie und Sozialstaatlichkeit begreifen und darstellen. Als Partei der demokratischen Linken erhebt sie so den Anspruch, bei Wahlen alle Bürger zu erreichen, von links über die Mitte hinaus.

2. Das Bekenntnis und der Einsatz der BSP für den Rechtsstaat müssen über jedem Zweifel stehen und die selbstkritische Reflexion eigener Versäumnisse und Fehler einbeziehen.

3. Die BSP muss Bulgarien als einen Staat verstehen und politisch vertreten, der seine Bürger sozial integriert und sich nicht als bulgarisch von anderen abgrenzt. Dieses Staatsverständnis schließt den Stolz auf die bulgarische Nationalkultur nicht aus, sie wird anderen Nationalitäten im Rahmen europäischer kultureller Vielfalt stolz und einladend präsentiert.

4. Die BSP muss zeigen, dass Rechtsstaat und kulturelle Offenheit Zugang zu einer Vielfalt gesellschaftlicher Interessen ermöglichen.

5. Die BSP muss für die Fortsetzung ihrer erfolgreichen Wachstumspolitik eintreten, dabei die Schwerpunkte auf Bildung und Technologieförderung setzen. Es besteht nach Rückkehr zu den Wachstumsraten vor 2009 fiskalischer Handlungsraum für verbesserte Sozialstaatlichkeit.

6. Die BSP muss für ein soziales Bulgarien stehen, für den schrittweisen Ausbau des sozialintegrativen Wohlfahrtsstaates. Dazu gehören

- ein sozialgerechtes Steuersystem mit Abkehr von der „Flat Tax“,
- Mindestlöhne,
- ein besseres Gesundheitssystem.

7. Die BSP muss in gewählter Verantwortung auf allen Ebenen des bulgarischen Staates zeigen, dass sie zu effektiver Governance innerhalb der EU befähigt ist. Dazu gehört die Befürwortung der Einführung des Euro.

Über den Autor

Christoph Zöpel ist promovierter Ökonom, zurzeit Honorarprofessor an der Technischen Universität Dortmund. Er war von 1990 bis 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages, von 1999 bis 2002 war er Staatsminister im Auswärtigen Amt. Als freier Publizist veröffentlicht er insbesondere zu Themen der Globalisierung und internationalen Politik, als Berater ist er u.a. für die Friedrich-Ebert-Stiftung auf dem Balkan tätig.



Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung
Büro Bulgarien
97, Knjaz Boris I Str
1000 Sofia, Bulgarien
Verantwortlich:
Marc Meinardus, Landesvertreter

Alle Texte sind online verfügbar.
www.fes.bg

Die in dieser Publikation zum Ausdruck
gebrachten Ansichten sind nicht
notwendigerweise die der
Friedrich-Ebert-Stiftung.